

## Anfrage zu PFAS im Landkreis Ebersberg -Antworten der Verwaltung

1. Für Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) im Trinkwasser sind in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) bislang keine verbindlichen Grenzwerte festgelegt. Grundsätzlich dürfen allerdings nach § 6 Abs. 1 TrinkwV im Trinkwasser chemische Stoffe „nicht in Konzentrationen enthalten sein, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen.“ Mit der bevorstehenden neuen TrinkwV werden die PFAS als Parameter in der Untersuchungspflicht für Wasserversorgungen zukünftig berücksichtigt. Das bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) hat ein Sonderuntersuchungsprogramm „PFAS im Trinkwasser“ in den Jahren 2018/2019 durchgeführt und deren Ergebnisse publiziert (siehe **Anlage 1**). Insgesamt wies das LGL in den vorgelegten Trinkwasserproben von zentralen Wasserversorgungen keine oder nur sehr geringe Gehalte an PFAS nach, die jeweils deutlich unterhalb der derzeitigen Leit- bzw. gesundheitlichen Orientierungswerte und auch unter dem jetzt veröffentlichten Maßnahmewert des Umweltbundesamtes (UBA) lagen.
2. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz berichtet im September 2022, dass aktuell eine Vielzahl von Monitoringmaßnahmen in verschiedenen Medien z. B. Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Lebensmittel, Trinkwasser, Humanbiomonitoring laufen (siehe **Anhang 2**).
3. Informationen zu den Monitoringmaßnahmen, die bereits ausgewertet wurden, sind auf der Internetseite des LGLs nachzulesen: <https://www.lgl.bayern.de/lebensmittel/chemie/kontaminanten/pfas/index.htm#trinkwasser>

### Zu den Fragen:

- Gibt es im Landkreis Ebersberg Messungen bzw. Daten für Trinkwasser, Böden, Oberflächengewässer und das Grundwasser.
  - ➔ *Hier kann das Gesundheitsamt aufgrund der Zuständigkeit nur für das Trinkwasser Aussagen tätigen. Von Zwei Wasserversorgungsanlage im Landkreis liegen unauffällige Untersuchungsergebnisse zu PFAS vor.  
Da es aktuell noch keine Untersuchungspflicht nach Trinkwasserverordnung gibt und auch keine Verdachtsfälle vorliegen, sind bisher keine weiteren Untersuchungen im Landkreis von Seiten der Behörde veranlasst worden. Dies wird sich mit der Einführung einer Untersuchungspflicht mit der neuen Trinkwasserverordnung ändern.*
- Konnte hier PFAS nachgewiesen werden?
  - ➔ *Bei den vorliegenden Befunden aus den Jahren 2020 und 2022 konnten keine PFAS nachgewiesen werden.*
- Wenn ja, wo und in welcher Konzentration.
  - ➔ *Entfällt*
- Gibt es weitere Erkenntnisse zu PFAS im Landkreis Ebersberg?
  - ➔ *Im Hinblick auf das Trinkwasser nicht.*

Laut Wasserwirtschaftsamt Rosenheim werden im bayerischen **Fließgewässer-Messnetz** seit 2019 ebenfalls vermehrt PFAS untersucht. Im Landkreis Ebersberg betrifft dies die Gewässer Ebrach und Attel. Auch in diesen Gewässern werden bisher maximale Einzelparameterkonzentrationen im unteren ng/l-Bereich festgestellt. Das Jahresmittel der PFOS-Werte hat die Umweltqualitätsnorm der Oberflächengewässerverordnung (Anlage 8) von JD-UQN = 0,65 ng/l bei keinem Gewässer bisher erreicht.

Eine weitere durch eine Auffüllung entstandene PFAS-Belastung ist uns im Bereich der Deponie Schafweide bekannt. Bei dieser ist das **Deponiesickerwasser** mit PFAS belastet (im Sickerwasser-Strang 10 wurde im Jahr 2018 ein Summenwert PFAS von 2,4 µg/l gemessen. Dieses Sickerwasser wird einer Reinigung mit Aktivkohle unterzogen. Hierbei werden die PFAS an der Aktivkohle absorbiert.

#### **Weitere Zusatzfrage von Waltraud Gruber:**

[https://www.wwa-m.bayern.de/grundwasser\\_boden/grundwasserqualitaet/pfc.pdf](https://www.wwa-m.bayern.de/grundwasser_boden/grundwasserqualitaet/pfc.pdf)

Hier wird darüber berichtet, dass u.a. die Forstinninger Sempt - 200m unterhalb Bahnlinie Markt Schwaben 2018 untersucht wurde. U.a. heißt es da:

*„Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass auch bei uns in nahezu allen Gewässern Perfluoroktansäure (PFOS) nachgewiesen werden kann. In vielen Gewässern wird jedoch der ohnehin sehr niedrige Wert der im Jahresdurchschnitt zu erreichenden Umweltqualitätsnorm (JD-UQN) von 0,00065 µg/l unterschritten. In anderen Fällen liegen die Werte im Bereich von 0,002 bis 0,005 µg/l darüber. Allerdings ist die Analytik z.T. auch mit Unsicherheiten behaftet, so dass bei Gewässern, die vereinzelt diese Größenordnung erreichen, keine weiteren Untersuchungen oder Maßnahmen eingeleitet wurden.“*

Welche Daten gibt es dazu:

#### **Antwort:**

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt München:

Mit der Oberflächengewässerverordnung vom Juni 2016 wurde die Umweltqualitätsnorm (UQN) der Europäischen Union für PFOS von 0,65 ng/l für Oberflächengewässer in nationales Recht umgesetzt. Um einen Überblick über die aktuelle PFC-Belastung in bayerischen Fließgewässern zu erhalten, wurde das sog. MOSAIC- Programm (Monitoring-Offensive Schadstoffe) aufgestellt. Im Rahmen dieses Projekts werden von ca. 900 Flusswasserkörpern der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Bayern ca. 500 je mindestens 4 Mal u.a. auf PFC in der Wasserphase untersucht. Pro Jahr werden ca. 90 (operative) Messstellen untersucht, die Projektlaufzeit beträgt sechs Jahre (2018-2024).

**Die Forstinninger Sempt wurde 2018 im Rahmen dieses Projektes vom Wasserwirtschaftsamt München an der Messstelle „200m u.h. Bahnanlage Markt Schwaben“ insgesamt 4 mal auf PFAS beprobt. Erfreulicherweise sind hier nur geringe Spuren von PFOS gefunden worden zwischen 0,28 und 0,4 ng/l in der Wasserphase.** Alle weiteren analysierten PFAS waren immer unter der Nachweisgrenze (s. angefügtes Dokument). Daher wurden hier auch keine Fischuntersuchungen veranlasst.

Zur besseren Einordnung noch folgende Informationen für Sie:

Nach § 27 Abs. 1 WHG sind oberirdische Gewässer so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer und chemischer Zustand erhalten oder erreicht wird. Für verschiedene Stoffe wurden zu diesem Zweck Umweltqualitätsnormen (UQN) festgelegt. PFOS wurde 2013 als bislang einziger Vertreter der Schadstoffgruppe mit der UQN-Richtlinie 2013/39/EU in die EU-weite Liste der prioritären Stoffe aufgenommen. Insofern ist allein für PFOS die Betrachtung des gesamten Wasserkörpers bisher rechtlich vorgesehen. Bei der Wasserkörperebene steht die Bewertung des chemischen und ökologischen Zustands nach den Vorgaben der OGewV vom 20. Juni 2016 im Vordergrund. Für PFOS ist die Einhaltung der UQN mit Bezug auf den Oberflächenwasserkörper (OWK) von Bedeutung. Ein OWK ist ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines oberirdischen Gewässers (§ 3 Nr. 6 WHG).

Zu den Bewirtschaftungszielen gehören das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot (§ 27 WHG). Maßgeblich ist die Bewertung an der für den jeweiligen OWK repräsentativen Messstelle.

Die Biota-UQN für PFOS und ihre Derivate beträgt für Oberflächengewässer 9,1 µg/kg und darf in Fischen (Biota) nicht überschritten werden. Dieser Wert wurde für das Schutzgut menschliche Gesundheit über den Fischkonsum abgeleitet. Der korrespondierende Wert für die Wasserphase beträgt 0,65 ng/l als Jahresdurchschnittswert (JD-UQN). Als zulässige Höchstkonzentration sind 36 µg/l (ZHK-UQN) festgelegt, abgeleitet aus einem Algentest. Die Einhaltung der UQN ist über ein Biota-Monitoring nachzuweisen. Nur wenn dies nicht möglich ist, kann alternativ die JD-UQN in der Wasserphase verwendet werden. Gleichzeitig ist die ZHK-UQN einzuhalten.

Wird eine UQN in einem OWK überschritten, müssen geeignete Maßnahmen festgesetzt werden, um ihre Einhaltung bis zum 22. Dezember 2027 zu erreichen.